

Online-Vortrag LIVE: Steuerliche Fallstricke im klassischen erbrechtlichen Mandat

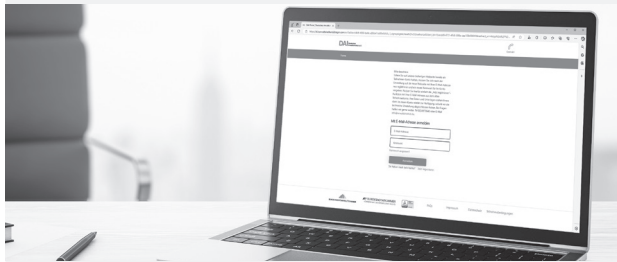
Live-Übertragung: 5. November 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 14257513

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!**KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Erbrecht**Online-Vortrag LIVE****Steuerliche Fallstricke im klassischen erbrechtlichen Mandat****KI** **NEU! Mit KI-Bonus**

5. November 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Bernhard B. Meiski

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht



Fachinstitut Erbrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Bernhard B. Meiski, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

Inhalt

Auch der nur erbrechtlich beratende Anwalt kann über steuerliche Fallstricke stolpern.

So fällt die Erbschaftssteuer bereits an, wenn ein Pflichtteilsanspruch geltend gemacht wird. Das gilt auch für den Vertragserben, der eine beeinträchtigende Schenkung nach § 2287 BGB geltend macht. Wenn später auf den einmal geltend gemachten Pflichtteilsanspruch verzichtet wird, kann auch dies Schenkungssteuer auslösen. Sogar die Auszahlung von Fremdgeld, zu der der Anwalt ja gesetzlich verpflichtet ist, kann für den Anwalt zur Haftung für die Erbschaftssteuer führen.

Diese Haftungsfallen sollte der erbrechtlich tätige Anwalt kennen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**Einleitung**

1. **Zur Einstimmung: Haftung des Anwaltes für die Erbschaftssteuer**
2. **Steuerfalle: Berliner Testament**
 - a) Zivilrechtliche Falle: Verdoppelung der Pflichtteilsansprüche am gleichen Vermögen
 - b) Steuerliche Falle: Verdoppelung der Erbschaftssteuer
 - c) Freibeträge sind weggeschmolzen
 - d) Ausweg Vor- und Nacherbschaft? Ebenfalls Verdoppelung
 - e) Ausweg Vermächtnis? Kann zu Verlust günstiger Steuerklassen führen
 - f) Lösung: Nießbrauch für überlebenden Ehegatten
3. **Steuerfalle: Gütertrennung**
 - a) Vorteil der Zugewinnngemeinschaft: steuerfreier Zugewinn
 - b) Modifizierte Zugewinnngemeinschaft statt Gütertrennung
 - c) Die Güterstandsschaukel als Steuersparmodell ist tot
 - d) Die Güterstandsschaukel zur Pflichtteilsreduzierung nur bedingt tauglich
4. **Steuerfalle: Inlandsvermögen von Ausländern**
5. **Steuerfalle: Zuwendung eines Familienheimes**
 - a) Der Vorteil bei der Zuwendung eines Familienheimes
 - b) Pferdefuß: Übertragung vor Eigentumseintragung
 - c) Pferdefuß: persönliche Selbstnutzung
 - d) Pferdefuß: unverzügliche Selbstnutzung
 - e) Pferdefuß: Selbstnutzung bei Auseinandersetzung

6. **Steuerfalle: Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen**

- a) Entstehung der Steuerpflicht
- b) Nochmalige Entstehung der Steuerpflicht bei Verzicht

7. **Steuerfalle: Mißglückte Geschenke (Rückübertragungen)**

8. **Steuerfalle: Nachlaßteilung**

- a) Grundsatz: Besteuerung nur des Anteils
- b) Einkommensteuer durch Aufdeckung stiller Reserven
- c) Verlust persönlicher Befreiungstatbestände
- d) Übernahme aller Anteile durch einen Erben und Veräußerung

9. **Steuerfalle: Rückwirkende Betriebsaufgabe**

10. **Steuerfalle: Kürzung des Verschonungsabschlages**

- a) Kürzung bei Pflichtteilszahlung
- b) Kürzung bei Hingabe falscher Gesellschaftsanteile

11. **Steuerfalle Nachlaßpflegschaft**

12. **Steuerfalle: Schenkung ohne Übernahme der Steuer**

13. **Steuerfalle: Zu schlechtes Geschäft**